

Nr. 3592 /J

1989-04-06

II-7059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

## A N F R A G E

der Abgeordneten Buchner  
und Mitunterzeichner  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend öffentlich aufgezeigte Verfahrensmängel und strafbare Handlungen und  
deren Hinnahme im Mordprozeß Foco.

In einem der aufsehenerregendsten Mordprozesse, die je in Linz abgewickelt wurden, verurteilte das Gericht die Angeklagten Tibor Foco und Peter Löffler zu lebenslang, bzw. 18 Jahren Haft. Eine Berufung wurde abschlägig beschieden.

Inzwischen läuft ein Wiederaufnahmeantrag (seit April 1988). Seit Jahren verstummen zahlreiche Pressestimmen nicht, die behaupten, daß im Mordprozeß nicht alles mit rechten Dingen zugegangen wäre. Namentlich der "Linzer Anzeiger" wird in diesem Zusammenhang sehr deutlich und es stellt sich die Frage, warum, wenn die Anschuldigungen des "Linzer Anzeigers" unrichtig sind, das Gericht keine entsprechenden Schritte einleitet, oder warum sonst diese massiven Vorwürfe widerspruchslos hingenommen werden.

Im folgenden eine kurze Auflistung der wichtigsten erhobenen Vorwürfe, die zu einem großen Teil übrigens auch im vergangenen August in der Berichterstattung des Nachrichtenmagazins "Profil" gebracht wurden:

"Der Richter hat die erwiesenen Falschaussagen zweier Kripobeamter der Mordkommission wissentlich hingenommen, ebenso der Staatsanwalt und die Beisitzer."

"Die Aussagen der Hauptzeugin Ungar sind allein schon deswegen erwiesenermaßen Falschaussagen, weil sie die von der Gerichtsmedizin eindeutig nachgewiesenen Spuren Spuren ~~we~~ zweier Unbekannter, die unmittelbar am Mord beteiligt gewesen sein müssen, nicht erwähnt. Das heißt, die Zeugin Ungar behauptete, Foco und Löffler hätten den Mord begangen. Die Gerichtsmedizin stellte im selben Verfahren fest, daß beim Mord zwei andere Männer anwesend gewesen sein mußten, woraus sich hundertprozentig die Falschaussage ableitet."

Wiederum macht der "Linzer Anzeiger" dem Vorsitzenden, den Beisitzenden, dem Staatsanwalt zum Vorwurf, diesen offensichtlichen Widerspruch einfach hingenommen zu haben.

Tatsächlich haben Nachforschungen ergeben, daß nach diesen unbekanntem Männern, deren Spuren am Tatort gefunden wurden, nie gesucht wurde.

"Die bereits genannte Hauptzeugin Ungar, wurde am 15. März des Jahres 1986 polizeiärztlich (Protokoll) untersucht, und der Arzt stellte an ihr weder Verletzungen noch Einstiche fest. Dann wurde die Zeugin mehrere Tage, teils mit, teils ohne Protokoll verhört. Schließlich legte sie das vom Gericht geglaubte Geständnis ab und wurde wieder anschließend vom Polizeiarzt (Protokoll) untersucht. Ergebnis: Schürfwunden am Schädel, Platzwunden an der Unterlippe, Würgemale am Hals, Hämatom an der Innenseite des Oberschenkels, etc." Auch dieses "unerklärliche Phänomen" wurde vom Gericht in keiner Weise beachtet und ist übrigens auch Gegenstand einer Anfrage an den Herrn Ministerkollegen Löschnak. Diese Vorwürfe wurden sowohl im Linzer Anzeiger als auch im Nachrichtenmagazin Profil groß gebracht, ohne jede Reaktion offizieller Stellen. (Beilage)

Insgesamt beklagt der Linzer Anzeiger unwidersprochen immer wieder, daß diese aufgezeigten Mängel, der Wiederaufnahmeantrag des Tibor Foco und zahlreiche Sachverhaltsdarstellungen und Anzeigen, die die angeführten und andere Verfahrensmängel und strafbare Handlungen betreffen, immer wieder vom auch im Prozess federführenden und daher selbst beschuldigten Staatsanwalt Dr. Schroll durchgeführt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die

#### ANFRAGEN :

- 1) Ist die Prüfung durch den selbst betroffenen Staatsanwalt legal oder illegal erfolgt; wenn legal, was ist geplant, um diesem gesetzlich gedeckten Nonsens, daß ein Mensch sich und seine Handlungsweise selbst prüfen muß, ein Ende zu bereiten?
- 2) Ist bei Vorliegen derart schwerwiegender, breit öffentlich publizierter Verdachte die Staatsanwaltschaft nicht verpflichtet, von sich selbst aus zu ermitteln?

Beilagen

o.a. Berichterstattung

Ehescheidung

den Feiertagen setzt ein deutliches Ansteigerfahren ein. Viele Eheleute glauben, der Familie eine letzte Chance für eine echte eheliche Beziehung zu bekommen. Dabei oft heraus, daß der endgültige Bruch und die Eheleute - oder zumindest einer von ihnen - bezeugung, daß die Ehe geschieden werden

die Ehescheidungsursachen (Alimentenzahlung) wird in einem späteren Beitrag eingegangen werden.

Ist hingegen die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr aufgehoben, bestehen beide Ehegatten in der unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses zu, und besteht zwischen ihnen Einvernehmen über die Scheidung, so können sie die Scheidung gemeinsam begehren. Die sogenannte einvernehmliche Ehescheidung ist heute die häufigste Form. Hierbei brauchen keine Scheidungsgründe angeführt werden. Voraussetzung für eine Ehescheidung im Einvernehmen ist jedoch, daß die Ehegatten dem Gericht eine schriftliche Vereinbarung über die maßgeblichen Scheidungsfolgen vorlegen oder spätestens vor Gericht eine solche Vereinbarung schließen. Nach einer Ehescheidung im Einvernehmen dürfen also keine Differenzen bezüglich sämtlicher vermögensrechtlicher gegenseitiger Ansprüche mehr bestehen.

Der Rechtsanwalt empfiehlt: 1. Falls Sie eine Ehescheidung für unumgänglich halten, nehmen Sie umgehend Rechtsberatung in Anspruch. Eheverhandlungen verfahren bereits nach sechs Monaten. 2. Hören Sie lieber nicht auf die Rechtsmeinung bereits geschiedener Bekannter. Das Scheidungsgericht muß jeden Fall gesondert beurteilen. 3. Versuchen Sie möglichst ein Einvernehmen über die Ehescheidung zu erzielen. Zur Vorbereitung der dem Gericht vorzulegenden Vereinbarung holen Sie gemeinsam den Rat eines Rechtsanwaltes ein. Dieser Beitrag wurde von Rechtsanwalt Dr. Karl Glaser, Traun, verfaßt.

Das Ehepaar Foco bietet

„Ein sympathisches, älteres Ehepaar“, war unser erster Eindruck, als wir uns kürzlich mit Frau Christine und Herrn Theodor Foco zusammensetzten, um aus erster Hand zu hinterfragen, was ihnen die Kraft und die Sicherheit gibt, seit drei Jahren einen Kampf wie David gegen den Goliath eines vom Höchstgericht bestätigten Urteils „lebenslang“ zu führen. „Die Kraft gibt uns die Liebe zu unserem Sohn, aber die macht uns nicht blind; in sorgfältiger Arbeit haben wir umständliche Beweise dafür gesammelt, daß die bei der Verurteilung angenommene Mordversion keinesfalls stimmen kann! Dieses Wissen gibt uns Sicherheit.“

Diese eindeutige Aussage läßt uns natürlich viele Fragen stellen. Wie können eine pensionierte Schuldirektorin und ein Fotograf im Ruhestand behaupten, Beweise gegen die Richtigkeit eines höchstgerichtlichen Urteils zu haben? Beide Eheleute waren zugegebenerweise in ihren Berufen erfolgreich, aber gibt ihnen das Kompetenz, po-



Vater Theodor Foco hat sich intensiv mit den Prozeduren beschäftigt.

lizeiliche Ermittlungen und juristische Prozeduren zu prüfen und für fehlerhaft zu befinden? Solche Zweifel entkräftet Vater Foco ein-drucksvoll: „Erstens ist alles, was ich Ihnen sage, mit Herrn Dr. Stern genauestens besprochen. Und zweitens sind unsere Beweise so eindeutig, daß sie ohne spezielle Ausbildung jedermann einsichtig sind.“

Jetzt sind wir einfach gespannt, was für Beweise die leidgeprüften Eltern zusammengetragen haben und mit jedem Wort von Herrn Foco wächst unser Interesse: „Die Beweisführung im Prozeß war absolut unzureichend. Allein schon der zeitliche Ablauf, wie er behauptet wurde, ist schlicht unmöglich: Die Mitangeklagte Regina Ungar behauptet: Um 1.45 Uhr habe ich zugesperrt, bin um das Lokal herumgegangen, habe mich abgeminkt und gewaschen, habe mit meiner Kollegin geredet und schließlich das Bett gemacht und mir die Zähne geputzt. Als ich mit allem fertig war, sind nach etwa fünf Minuten vergangen.“

Sie werden zustimmen, daß es dann wohl gut 2.15 Uhr gewesen sein

Beweise an: „Unser Sohn ist kein Mörder!“



Nur eine Mutter kann erkennen, was Maria Foco empfinden muß.

„Wir überlegen und stimmen zu. Herr Foco fährt fort: „Nun seien Foco, sein angehlicher Mitläufer und das Opfer in die Werkstätte neben dem Lokal gekommen und hätten dort eine Viertelstunde lang das Mädchen bestialisch mißhandelt. Dann, um 2.30 Uhr habe man die Schwerverletzte zum 300 Meter entfernten Bahndamm geschleppt, dort haben zwei Männer, die andere Blutgruppen als Foco und Löffler aufwiesen, die Sterbende mißbraucht.“ Jetzt wird die Stimme des Vaters grollend: „Warum weder Polizei noch Gericht jemals auch nur den Versuch machten, diese beiden Männer zu finden, ist mehr als unerklärlich!“ Eine Formulierung, die in Anbetracht der Tragweite der Unterlassung mehr als milde ist.

Jetzt merkt man, daß sich der Vater des als Mörder Verurteilten mit außerordentlicher Sorgfalt und dar-

aus resultierender Sachkenntnis in die juristische Materie vertieft hat: „Aus der im Protokoll der Hauptverhandlung nachzulesenden Tatsache, daß Regina Ungar von den beiden Männern nichts erwähnt hat, ergibt sich zwingend der Tatbestand der falschen Zeugnisaussage; allein das schon nach §353 Abs.1 STPO ein klarer Grund zur Wiederaufnahme des Verfahrens!“ Wir schauen im entsprechenden Gesetzbuch nach und können nur zustimmen.

Aber es kommt noch viel mehr: „Beachten Sie, daß es jetzt ziemlich genau 3 Uhr gewesen sein müßte. Jetzt erst wird laut Ungar das Opfer erschossen. Und jetzt, um 3 Uhr ist Foco aber laut Protokoll der Hauptverhandlung bereits zu Hause! Ungar sagte weiter aus, daß sie nun gemeinsam mit den Tätern ins Lokal zurückgekehrt sei. Dort habe sie Foco zu Mundverkehr und anschließend zur Beseitigung der Blutspuren gezwungen. In Anbetracht der Tatsache, daß keine Blutspuren gefunden wurden, eine äußerst zeitaufwendige Arbeit!“

Auch wenn einige von uns zu Beginn des Gesprächs mehr als skeptisch waren, was wohl Eltern zur (vermeintlichen) Unschuld ihres Kindes sagen können: Wir können nicht umhin anzuerkennen, daß ein Mordprozeß, bei dem zwei an der Tat zumindest beteiligte Männer „vergessen“ wurden und in dem der angenommene Zeitplan absolut falsch ist, in einem Rechtsstaat nicht Grundlage einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe sein darf!

Weitere Fakten

Juristisch genügt das Gesagte für eine Wiederaufnahme: trotzdem zur Illustration noch einen von vielen Widersprüchen aus dem Foco-Prozeß: laut Ungar wurde das Opfer von Foco in seiner Werkstätte mit einer Getriebewelle niedergeschlagen und schwerst mißhandelt (offene Knochenbrüche etc.). Die daher sichergestellte Getriebewelle wies zwar leichten Rost (keine Reinigung!), aber keine Spuren von Blut, Haut oder Haaren auf! Und zu den (Nicht) Spuren befragt, sagte der Wiener Sachverständige: „wenn das Opfer in der Werkstätte war... dann kann ich nicht erklären, warum an seinem Mantel keine der dort reichlich vorhandenen Eisenspäne und Hundehaare waren...“

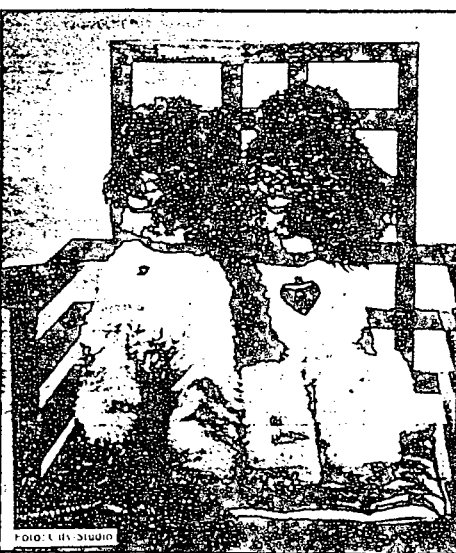
Auffällig gedächtnisschwach

zeigten sich im Foco-Prozeß auch zwei Beamte der Mordkommission. Am 21. März 1986 belastete Ungar in einem Verhör den Zuhälter Michael Straßer, in die Mordsache involviert zu sein. Die Polizeibeamten Dr. Sturmberger und GI Kreuzer veranlaßten daraufhin Staatsanwalt Schroll einen Haftbefehl gegen Straßer zu beantragen. Den daraufhin Verhafteten vernahm GI Kreuzer während 20 Tagen dreimal.

Im Prozeß sagte dann GI Kreuzer: „Ich kann mich nicht

erinnern, ob ein Michael Straßer ... verhaftet worden ist!“ Und Dr. Sturmberger gar: „Dazu kann ich nichts sagen, da ich bei der Befragung der Frau Ungar nicht dabei war...“. Vier Protokolle beweisen mit der Unterschrift Dr. Sturmbergers, daß er dabei war; einmal übernahm er sogar das Diktat des Protokolls! Und der auch im Prozeß federführende Staatsanwalt Dr. Schroll, der auf Veranlassung der Polizisten den Haftbefehl beantragt hatte, akzeptierte diese Aussagen wortlos...

Unser Liebling



Man muß bestimmt kein „Hundenarr“ sein, um dieses Bild entzückend zu finden. Und da wir unseren Lesern immer auch eine kleine Freude machen wollen, bitten wir Sie, uns hübsche Bilder Ihres(r) Liebling(s) zu schicken, die gelungenerweise werden wir dann an dieser Stelle veröffentlichen. Selbstverständlich gehen eingesendete Fotos nicht verloren, wir schicken sie gerne zurück (bitte Adresse angeben!).

Einsendungen an den LINZER ANZEIGER, Hauptplatz 18.

Amnesty International Jahresbericht 1988: Österreich zum zweitenmal enthalten!

Auf 278 Seiten dokumentiert der 21-Jahresbericht 1988 in insgesamt 135 Ländern Verstöße gegen und Mißachtungen der Menschenrechte. Im 40. Jahr nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein trauriger Rekord.

Österreich ist in diesem „Schandkatalog der Menschheit“ zum zweitenmal enthalten. Die Inhaftierung von Wehrdienstverweigerern und Mißhandlungen durch Polizeibeamte fügten Österreich in dieses „häßliche Bild“ der Welt ein. Das ist kein Ruhmesblatt für Österreich. Wir wollen uns wünschen, daß dieses zweitemal auch zugleich das letztemal sein möge, wo der Name Österreichs im Jahresbericht zu finden war.

Leider scheinen Mißhandlungen festgenommenen durch Polizeibeamte nicht wert, untersucht zu werden. Wo immer Vorwürfe erhoben, Strafanzeigen gegen Beamte gemacht und Schritte zur Untersuchung von Vorwürfen unternommen wurden, war kein oder nur ein bescheidener Erfolg zu erreichen. Geldstrafen für Polizeibeamte, die Mißhandlungen gegen Festgenommene begehen, scheinen der Tat nicht angemessen.

bericht 1988: enthalten!

sen. Traug für Österreich, daß kürzlich selbst der Präsident der Rechtsanwaltskammer, Herr Dr. Schuppich, keine Untersuchung erreichen konnte. Wer immer hier Untersuchungen und Aufklärungen verhindert, leistet Österreich keinen guten Dienst. Das sollten sich die politischen Parteien und ihre Repräsentanten vor Augen halten, bevor sie sich freuen, wenn Untersuchungen nicht zustandekommen.

Der LINZER ANZEIGER Ihre Zeitung

Service des Linzer Anzeigers

3592/J XVII. GP - Anfrage (gesamtes Original) LINZER ANZEIGER I/88

# Stimmungs-Barometer



Peter Römer



## Konsequenzen gibt es nur für Eierdiebe

Dieser Satz scheint übertrieben; immerhin bekommen auch andere Verbrecher verschiedene Strafen. Wenn sie erwischt werden, ihr „Kaliber“ nicht zu groß ist und sie vor allem nicht aus dem Dunstkreis von Politik und staatlicher Wirtschaft kommen. Wobei diese drei, an sich verschiedene Kriterien, auffallend oft gemeinsam wirksam werden. Beim gemeinsamen Wirken kommt es dann zur Verschmelzung zu einem, in der österreichischen Polit-Landschaft samt Umland, neuerdings recht häufig auftretenden Hornankulus: dem „unschuldigen Schwerverbrecher mit Parteibuch und -karriere“!

Zu dieser allgemeinen Betrachtung ein paar konkrete Beispiele: Im Jahr 1977 sinkt ein Schiff, das eine hochversicherte, angebliche Uranmühle des Zuckerbackers, CUM-Proponenten, Club 43 Gastgeber und ... und ... Gesprächspartners vieler „vergeßlicher“ Politiker, Udo Proksch, an Bord hatte. Dabei kamen sechs Menschen zu Tode — Mord liegt vor, wenn es war, was nach wenigen Jahren die Spatzen von den Dächern pfeifen: großangelegter Versicherungsbetrug mit letalem Ausgang.

Man ließ die Spatzen pfeifen, die Journalisten schmiegen, bremste nur „in vorausweisendem Gehorsam“ (von unten) und „voll Stolz“ (von oben), die nach knapp sechs Jahren schon ein wenig eiligen Ermittlungen.

Konsequenz: Die „Unterbremsen“ wurden von der Presse kritisiert und von oben diffamiert, dürfen aber am alten Platz weiterarbeiten; die „Oberbrenner“ starteten, von der Presse ebenfalls kritisiert, aber aus Angst vor Rechtsfolgen nicht „diffamiert“, einfach

in neue, jedenfalls nicht schlechter bezahlte Karrieren.

Sozusagen Kosmetik mit häßlichen Worten. Das ist der Ist-Zustand 12 Jahre danach!

Diese Art der Problemlösung durch wechselndes Negieren, Zerreden, Dementieren, Vergessen, Intervenieren und Delegieren hat einig für sich:

Probleme sind keine mehr oder vergessen, bevor irgendwer mit der Konsequenz belastet ist, sie mühsam lösen zu müssen. Wobei gerade auch das „Irgendwer“ wesentlicher Faktor der Problemlösung „auf österreichischem Weg“ ist:

Verantwortliche gibt es nicht, aber die Suche nach ihnen erschöpft!

Ein derart anmutig verstellter Sumpfweg führt so angenehm krumm ins Nirwana aller Probleme und Konsequenzen, daß ihn viele gerne ein Stück mitgehen.

Mangel an Konsequenzen ist auch im Linzer Raum zu beobachten: Wir berichten über haarsträubende Wege der Parteienfinanzierung — Ergebnis 0:0. Wir und andere zeigen Fehlentwicklungen sonder Zahl auf — keine Konsequenzen. Wir werfen einem Richter vor, zumindest eine falsche Zeugenaussage in einem Geschworenensprozess wesentlich hingekommen zu haben — nichts geschieht. Wir schreiben, daß zwei Polizeibeamte — wissentlich oder unwissentlich — in einem Geschworenensprozess falsch aussagten — nichts. Für den selben Prozess äußern wir und andere den Verdacht, daß entweder Beweismittel verfälscht wurden oder lange Verdächtige beim Verhör mißhandelt wurde — auch da keine Konsequenz.

Wobei den letzten drei Beispielen noch dazu gemeinsam ist, daß bei Bekanntwerden solcher Verdachte der Staatsanwalt von sich aus ermitteln mußte. Konsequenz — siehe Titel!

# Parteien zeigen Nehmerqualitäten Verzichten scheint sehr schwer!

(LA) Daß sich Politiker und Parteien häufig unmoralisch aber legal — in aufsehenerregenden, aber auch nicht so seltenen Fällen illegal — an Steuergeldern gütlich tun, wissen wir inzwischen. Während unsere Volksvertreter noch heftig an Lucona, Bundesländer, arbeitslosen Beamtenbezugs zwecks Parteienfinanzierung, Bärental, Sallaberger, Pöder und und und würgen, bahnt sich ein neues „Ärgernis“ an!

§ 7 des OÖ.Bürgermeisterentschädigungsgesetzes legt kühn und klar fest, daß „auf den Amtsbezug, die Sonderzahlungen und den Pauschalbetrag ... nicht verzichtet werden kann!“ Kurz zur

Erinnerung: Die genannten Beschlüsse wurden im Vorjahr — vor allem im Verhältnis zu den meisten Pensionen und dem ihnen weitgehend entsprechenden Existenzminimum — drastisch an-

## Bauernkrieg gegen Temelin Warum kämpfen sie allein?

Österreich erzeugt keinen Atomstrom, weil die Bevölkerung mehrheitlich die unsicheren Vorteile gegenüber den sicheren Gefahren als zu gering befunden hat. Grundlage dieser Entscheidung war der Wunsch nach Sicherheit.

Diesem Volksentscheid sind auch die Landes- und Bundesregierung gesetzlich verpflichtet, nicht nur nach den Buchstaben, sondern auch nach dem Sinn. Dieser Sinn wird ausgehöhelt, wenn staatseigene Betriebe wie OKA und Verbund, nun unseren nördlichen Nachbarn durch Stromabnahmeverträgen beim Bau des Wahnsinnsprojektes Temelin auch noch unterstützen. Es

wäre die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit der Landes- und Bundesregierung, ihren wild gewordenen Propheten vermeintlichen Fortschritts, als Eigentümer Einhalt zu gebieten. Ohne Abnahmevertrag und Durchgangsgrecht für die Leitungen wäre sogar die Wirtschaftlichkeit und Betriebsnahme von Temelin in Frage gestellt! Aber bisher kämpfen die Bauern allein...

# Was ist los mit der Linzer Kripo?

(LA) Da entschlossen sich ein U-Richter und ein Staatsanwalt im Fall des Linzer Bordell-Besitzers Landl für seine Verhaftung die Gendarmen einzusetzen; daß

das kein schlechter Entschluß war, beweist der Erfolg: Landl konnte samt mutmaßlichen Komplizen verhaftet werden. Voriges Jahr hatte man den üblichen Weg über die Kripo genommen und prompt kam es zu einem wundersamen Reinfall: Landl war nicht greifbar, sondern auf „einem lange geplanten Auslandsurlaub“, das von Drogenfahndern bei einem Landl-Mitarbeiter sichergestellte „Kokain“ entpuppte sich als Mehl. Der Leser mache sich selbst ein Bild...

Da wird in einem Mordfall Regina U. als Verdächtige verhaftet. Vor den Verhören wird sie von Polizeiarzt Dr. Bauer untersucht und der fand keine Verletzungen, ja nicht einmal Einstichstellen

**Auflage 90.500**

Auflage kontrolliert im Normaldruckverfahren im Preisnachdruck

Auflage dokumentiert im Photokopierverfahren im ÖZV und unter ÖZV-Regelnummer 7776

# Wer ist wer bei der VP-Linz?

gehoben!

Wie meist auch in den oben erwähnten Fällen ist klar, daß dabei die beschließenden Politiker nicht nur (aber auch) ihr Wohl in den Augen hatten, sondern auch das ihrer Parteien! Sogenannte „Parteiesteuern“ ermöglichen einen saten Mittschnitt.

Sans gewöhnlichem „Sümmvieh“ mag es als Hoffnungsschimmer erscheinen, daß dieses „Umwerteilungsgesetz aus Bürgerkassen in Parteikassen und Politikerbörsen“ laut Meinung des VGO-NR Buchner und seines auf derartige Grundsatzfragen spezialisierten Rechtsvertreters „kräcker Hinsicht gegen die Verfassung und eine Reihe von Gesetzen verstößt. Über das Ergebnis des zu erwartenden Rechtsstreites werden wir berichten.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals erwähnt, daß Buchner im Kampf gegen arbeitslose Einkünfte von Politikern aus dem Beamtenstand einen gütigen Bescheid erreicht hat, der ermög-

## Wer ist wer bei der VP-Linz?

(LA) Da haben wir geschaut und gestaunt! Flatterte doch jüngst ein Brieflein in die Redaktion, in dem als Klubobmann Dr. Sonnberger genannt war. Just einen Tag zuvor stand's in den Zeitungen zu lesen, daß Dr. Dyk bereits im Amte nachfolgend Klubobmann ist. Wer ist wer bei der VP, haben wir uns gefragt. Abissl komisch war es schon und lustig. Inzwischen ist's eh'klar, der Dr. Dyk ist's

bereich den Magistratsabteilungen nichts zu weisen haben. Wann immer nämlich der Gemeinderat in einer Sache das Sagen hat, hat der in der Öffentlichkeit für den Bereich verantwortliche Politiker nichts zu sagen. Nur gib't's auch da gefärbte Unterschiede: die Roten wissen, wer weist und haben keine Probleme. Wer nicht weiß, wer weist und dennoch seinen Kopf hinhalten muß, der muß frustriert sein. Es mag sein, daß Frust durch die Gage erträglich wird; doch wer auf Dauer nichts darf, den freut's halt nicht so recht. Es war halt schon an der Zeit, Statut und Geschäftsordnung raschest zu novellieren. Sonst wird was meist schon ist, noch mehr: das städtische Rathauskasperltheater!

## Linzer Stadtstatut: Wer weiß, wer weist?

(LA) Zum wiederholten Mal wurde im Rahmen von Pressekonzferenzen darauf hingewiesen, daß das Weisungsrecht wieder im Statut noch in der Geschäftsordnung entsprechend gelöst ist. Es ist ja wirklich lustig zu hören, wie Stadträte in ihrem Geschäfts-

licht, darauf zu verzichten. Politiker die das nicht tun, stellen offenbar Eigen- und Parteinutzen vor Moral und Anstand!

## „Anna, den Kredit hammal!“

Der einfache P.S.K. Bank-Kredit für alle Fälle:

- Für die Erfüllung ihrer privaten Wünsche und Träume:
- **Privatkredit**
- Wenn's darum geht, Ihre Wohnung zu kaufen oder aus- und umzubauen:
- **Wohnkredit**
- Wenn Sie ein Grundstück oder Haus ins Auge gefaßt haben:
- **Hypothekarkredit**

Informieren Sie sich über die Kreditkonditionen der P.S.K. Bank. Bei jedem Postamt — oder fordern Sie Informationsmaterial an.

## P.S.K. BANK

Die Bank der Postsparkasse

### „Kredit hammal“-Kupon

Schicken Sie mir Unterlagen über (Name anklicken):

Privatkredit

Wohnkredit

Hypothekarkredit

Name: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

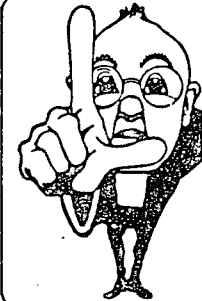
Telefon: \_\_\_\_\_

Ausgefüllten Kupon ersenden an:

P.S.K. Bank

PRG, Wippingerstraße 1

1010 Wien



## Hausfrauen haben gefährliche Hobbies

Kürzlich klarte ein renommierter Versicherungsunternehmer die staunende Öffentlichkeit darüber auf, daß die Bevölkerung die Unfallrisiken quantitativ völlig falsch einschätzt. Man (Frau) vermute nämlich, daß der überaus große Teil aller Unfälle bei der Arbeit und im Straßenverkehr geschieht. Das sei falsch, vielmehr entfielen fast zwei Drittel auf den Bereich Sport/ Freizeit!

Wichtig ist diese Frage auch deswegen, weil Unfälle im Freizeitbereich nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind. Jedenfalls scheinen die Zahlen darauf zu sprechen, daß viele die Utopie einer Zweidrittel-Freizeitgesellschaft bereits erreicht haben. Mitmachen (mitneffen?)! Nur hat man (Frau) vergessen, daß es den doch recht verbreiteten Beruf „Hausfrau“ („Hausmann“) gibt.

Das heißt im Klartext, daß in den Versicherungsstatistiken Unfälle im Haushalt als Freizeitunfälle ausgewiesen sind. Bodenschlitten gilt als Gymnastik und ein Knochenbruch infolge eines Absturzes beim Fensterputzen als Sportverletzung!

Da liest man bis zum Erbrechen, daß man statt „man“ „frau“ sagen sollte, daß die Anrede „Fraulein“ menschenunwürdig sei und was da noch an Unterdrückungsreflexen im Patriarchendönerkum wirkt. Aber über „Biigelsport“ und „Hobbyputzen“ vertiert man (Frau) kaum ein klarendes Wort, wahrscheinlich ist man (Frau) kein Praktiker!

3502/17 VII. GP. Anfrage, (gezeichnetes Original)

GERICHT

# Die Mädchen und der Kommissar

Im Puffmilieu sondiert die Linzer Polizei besonders hartnäckig. Ein Zuhälter blieb dabei „lebenslang“ auf der Strecke. Von Paul YVON

**B**is zuletzt hatten die beiden Männer ihre Unschuld beteuert; dennoch wurden sie wegen Mordes verurteilt, weil die dritte Angeklagte bei den Geschwornen Glauben fand.

Der eine Mann, so sagte sie, habe das Opfer, eine Prostituierte, in ihrer Anwesenheit schwer mißhandelt, so daß die Frau zuletzt mit schweren, offenen Kopfverletzungen und einem offenen Armbruch auf dem Boden der Garage gelegen sei. Dann hätten er und sein Freund die Halbtote hinausgeschleppt und sie, die Zeugin, gezwungen, die Prostituierte mit einem Pistolenschuß zu töten.

In derselben Gerichtsverhandlung wurden aber folgende Tatsachen unwidersprochen erörtert: In der zentimeterweise untersuchten Garage fanden sich keinerlei Blutspuren. Auch nicht auf der von der Zeugin angegebenen Motorwelle, mit der der Mann mehrmals auf den Kopf der Frau eingeschlagen haben soll. Die Welle war mit Rost bedeckt und nicht gereinigt worden.

Der Boden der Garage war mit Hundehaaren, Eisenspänen und Öl bedeckt. Nicht eine Spur davon fand sich auf dem Mantel der Toten, den diese damals aber getragen haben soll und in dem sie minutenlang auf dem Boden gelegen sein soll.

An der von der Zeugin behaupteten Schubhand fanden sich keine Schmauchspuren.

Ganz entscheidend aber der Laborbefund über den Mantel der Toten: An mehreren Stellen des vom Blut getränkten Stoffes fanden sich Spermaflecken, die an ihrer Oberseite keine blutige Verfärbung aufwiesen. Originaltext aus dem Gutachten: „Dies spräche eher dafür, daß diese Spermaspuren zeitlich gesehen nach den Blutspuren auf das Kleidungsstück gelangt wären.“

Die Samenflecken stammen, so der Laborbefund, von zwei Männern. Sie stammen aber mit Sicherheit *nicht* von den beiden des Mordes angeklagten Männern.

Auch in der Scheide der Ermordeten fanden sich relativ große Mengen dieses Spermas, was den Gerichtsmediziner schließen ließ, daß die Frau kurz vor oder kurz nach ihrem Tod, bereits auf dem Boden liegend, vergewaltigt worden sein muß.

Alle diese Fakten sind bloße Zitate aus dem Gerichtsakt „Mordfall Tibor Foco“.

Sie führen zu dem zwingenden Schluß, daß die Aussage der Zeugin, der einst für den Zuhälter Foco arbeitenden Prostituierten Regina Ungar, falsch oder so unvollständig war, daß dies der falschen Aussage gleichkommt.

Es ist nahezu unmöglich, daß die schweren Mißhandlungen der später getöteten Elfriede Hochgatter tatsächlich in dieser Garage des Tibor Foco und mit dem behaupteten Werkzeug zugeführt wurden. Es ist so gut wie sicher, daß beim Schinden und Töten der Prostituierten entweder noch mindestens zwei andere Männer dabei- oder daß die beiden dabei sogar alleine waren.

Mit 7:1 Stimmen glaubten im März 1987 die Linzer Geschwornen der Zeugin Ungar, Tibor Foco und sein Freund, der mit



**Tibor Foco soll lebenslang in Haft bleiben. Aber der Mord ist nicht so geschehen, wie das Urteil sagt**

unbekannten Waren handelnde Kaufmann Peter Löffler, wurden eingesperrt, der Frau Ungar wurde der von Schuld befreiende Notstand zugebilligt, und sie verließ das Gericht als Freie.

Daß die wenig routinierte Verteidigung damals nicht mehr als einen Geschwornen an der von Ungar und der Polizei angebotenen Tatversion zweifeln lassen konnte, hatte viele Gründe.

Daß diese Fakten aber auch heute für Foco und Löffler keinerlei Wert mehr haben, hat nur einen Grund: Im Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens darf

man nur neue Beweismittel anführen.)

Deshalb mußte Focos neuer Verteidiger Michael Stern seinen Antrag auf Wiederaufnahme mickrig begründen: Zellengenossinnen der damals noch verhafteten Ungar hätten von ihr gehört, daß Foco tatsächlich nichts damit zu tun habe. Solche Aussagen gibt es in jedem Verfahren von Gewicht immer wieder, und ihr Wert wird von den Gerichten selten hoch eingeschätzt.

Gewichtiger wird vielleicht der Hinweis sein, daß Regine Ungar am 13. März unverletzt verhaftet wurde und drei Tage lang nichts von Focos Schuld sagte. Sechs Tage später belastet sie Foco; vom selben Tag datiert ein Befund des Amtsarztes, der an ihr mehrere Verletzungen feststellt. Ungar sagt, Foco habe sie vor der Verhaftung so zugerichtet. Aber im Untersuchungsprotokoll, das der Amtsarzt schon anläßlich ihrer Verhaftung angefertigt hatte, ist noch keine einzige Verletzung angeführt.

Die Polizei hat die Szene im Griff.

Längst nach Abschluß der polizeilichen Erhebungen besucht der Leiter der Mordkommission Frau Ungar in der Haft und bringt ihr Zigaretten und Konfekt mit. Er kommt regelmäßig bis zur Gerichtsverhandlung.

Der zweite mit der Sache Foco befaßte Polizist lebt seit 25 Jahren mit der Mutter von Frau Foco zusammen. Die Mutter der Lehrerin Eva Foco hat aus ihrer Abneigung



**Regine Ungar hat Foco besonders stark – und vor allem zweifelhaft – belastet**

gegen den Zuhälter Foco nie ein Hehl gemacht.

Es gab noch einen dritten Polizisten, der gegen Foco ermittelte. Er lebt seit dem glücklichen Ausgang der Sache mit Eva Foco zusammen. Zu Beginn der Ermittlungen hatte Eva Foco noch gesagt, ihr Mann wäre zur Mordzeit bei ihr gewesen. Vor Gericht widerrief sie das, und Tibor Foco bekam lebenslang. ■

<sup>1)</sup> Das hat sich mit dem 1. März 1988 geändert. Bei seither unabhängigen Verfahren darf man das Urteil eines Geschworenengerichtes auch wegen unrichtiger Beurteilung von Beweismitteln anknüpfen.